Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 339
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 10. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2021)

zum Thema:

Impfsituation in den Berliner Aufnahmeeinrichtungen

und **Antwort** vom 25. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28339
vom 10. August 2021
über
Impfsituation in den Berliner Aufnahmeeinrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Impfungen werden in welchem Zeitraum und in welcher Reihenfolge bei Neuankömmlingen in den Aufnahmeeinrichtungen Berlins routinemäßig durchgeführt? (Bitte mit Begründung der Reihenfolge und separater Auflistung für Erwachsene und Kinder).

Zu 1: Bei allen neu ankommenden Personen wird im Rahmen der Erstuntersuchung im Ankunftszentrum der individuelle Impfstatus ermittelt, eine Impfberatung durchgeführt und den Probanden alle notwendigen Schutzimpfungen gemäß aktuell gültigem Impfkalender der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) (https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Aktuelles/Impfkalender.pdf?__blob=publicationFile) angeboten. Dies betrifft Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Die Impfreihenfolge und Auswahl der einzelnen Impfstoffe trifft entsprechend untenstehender Festlegung das ärztliche Personal in der Erstuntersuchungsstelle. Wenn möglich, werden zum Zeitpunkt der Erstuntersuchung mehrere Impfungen zusammen oder Mehrfachimpfstoffe (3- bis 6-fach-Impfstoffe) verabreicht.
Bezüglich der Masernschutzimpfung werden die Ankommenden darauf hingewiesen, dass eine eventuell notwendige Zweitimpfung nach vier Wochen in einer Arztpraxis vorgenommen werden muss. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) verweist sie damit, wie vorgesehen, auf das gesundheitliche Regelsystem.

Den Umfang des Impfangebots im Ankunftszentrum (AkuZ) hat die damalige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz) am 01.08.2016 aufgrund von § 4 Abs. 3 AsylbLG festgelegt:
„Im Rahmen der ärztlichen Untersuchung soll den betroffenen Personen eine Impfberatung und bei fehlendem Impfschutz die Durchführung freiwilliger Schutzimpfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) angeboten werden.
Die Auswahl der zu verabreichenden Impfungen trifft die durchführende Ärztin bzw. der durchführende Arzt auch unter Beachtung der medizinisch gebotenen Dringlichkeit und der aktuellen epidemiologischen Situation.
Im Falle der Grundimmunisierung ist die betroffene Person oder ihre Vertretung über die Notwendigkeit einer späteren Vervollständigung der Impfung zu informieren. Die Durchführung ist in einem Impfausweis zu dokumentieren. Der Impfausweis ist der betroffenen Person oder ihrer Vertretung auszuhändigen."

2. Welchen Stellenwert nimmt die Impfung gegen Corona bei der Impfpriorisierung bei Flüchtlingen in den Aufnahmeeinrichtungen ein? (Bitte mit Begründung).

Zu 2: Da die Impfpriorisierung aufgehoben ist, können Personen, die sich impfen lassen möchten, von dem reichhaltigen Impfangebot des Landes Berlin Gebrauch machen und sich bei Hausärztinnen und Hausärzten oder bei anderen Gelegenheiten impfen lassen. Das LAF klärt weiterhin mehrsprachig und über verschiedene Medien über Impfangebote auf und wirbt weiterhin für die Impfungen. Dem LAF ist es dabei ein Anliegen, eine hohe Impfquote sowohl in Aufnahmeeinrichtungen als auch in Gemeinschaftsunterkünften zu erreichen.

3. Welche Resonanz erfahren die Impfmaßnahmen Berlins durch die Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen?

Zu 3: Das LAF hat in allen Unterkünften (Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften) eine breit angelegte Informationskampagne bezüglich der Impfungen gegen Sars-CoV-2 in bis zu 16 verschiedenen Sprachen und mittels verschiedener Medien (Podcast, Videos, Aushänge) aufgelegt. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der LAF-Unterkünfte haben in den vergangenen Monaten zu den Impfangeboten des Regelsystems (Impfzentren, Arztpraxen) zwei zusätzliche Angebote erhalten: Durch mobile Impfteams wurde allen in ihrer jeweiligen Unterkunft eine Erst- und eine Zweitimpfung gegen Sars-CoV-2 angeboten.

Wer dieses Angebot nicht angenommen hatte, bekam zudem die weitere Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt in einer nahegelegenen Unterkunft die Erst- und die Zweitimpfung zu erhalten, wiederum durch mobile Impfteams. Der Umfang der über das Regelsystem erhaltenen Impfungen wird dem LAF nicht mitgeteilt. Über mobile Impfteams konnten ca. 40 Prozent der Bewohnenden gegen Sars-CoV-2 geimpft werden.

Bei den im Ankunftszentrum angebotenen Impfungen berichtet die Charité, dass eine Impfbereitschaft von über 90 Prozent besteht, mithin die Angebote sehr gut angenommen werden.

Berlin, den 25. August 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales